

AMTSBLATT



des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Str. 2 für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda für den Ortsteil Urbach, Mülverstedt, Obermehler, Oppershausen, Schlotheim, Weberstedt, Weinbergen

Jahrgang 13

Freitag, 14. September 2018

Nummer 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ 2
2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und geänderter Teil Abwasser des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2018 3
3. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2018 und des geänderten Teil Abwasser des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2018 5
4. Informationen zu Beschlüssen 6

Nichtamtlicher Teil

5. Information zur Ablesung der Wasser- und Abwasserzähler 7

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 0360219843 Fax: 036021 98440 www.tazv-notter.de

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse und den Mitgliedsgemeinden in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 28. August 2018 den Beschluss - Nr.01/ 2018 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2017 fest.

Karnofka
Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresgewinn 2017 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 77.203,11 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 268.460,20 €. Der Jahresgewinn 2017 im Bereich Abwasser in Höhe von 345.259,65 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit beträgt der Gewinnvortrag nach Verrechnung 35.887,18 €.
3. Mit den Beschlüssen – Nr. 04/2018, 05/2018 und 06/2018 erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung.

4. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme		
Bereich Trinkwasserversorgung	6.989.433,71	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	57.246.633,02	EUR
Verband gesamt	64.236.066,73	EUR
Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung		
Bereich Trinkwasserversorgung	77.203,11	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	345.259,65	EUR
Verband gesamt	422.462,76	EUR

5. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2017 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Schlotheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

...

Erfurt, 20. Juni 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

ppa. Hüneke ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **24.09.2018 bis zum 12.10.2018** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Karnofka
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S.74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl.Nr. 19, S.642), erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Erfolgsplan die Erträge die Aufwendungen Gewinn	Die Ertrags- und Aufwendungsansätze des Erfolgsplans wurden beibehalten. In der Endsumme bleibt der geplante ausgeglichene Haushalt unverändert.			
b) Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben	628.000 628.000		2.883.400 2.883.400	3.511.400 3.511.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan Teil Abwasser wird:

von 520.000 €
um 40.000 € vermindert
und damit auf 480.000 € neu festgesetzt.

Im Teil Trinkwasser bestehen unverändert keine Verpflichtungsermächtigungen.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

„Nachrichtlich: Die §§ 2, 4 und 5 der Haushaltssatzung 2018 bleiben unverändert.“

Schlotheim, den 13.09.2018

Karnofka

.....
Zweckverbandsvorsitzender

Siegel

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung und
des geänderten Teils Abwasser des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Nachtragshaushaltssatzung vom 13. September 2018 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 04.09.2018, Aktenzeichen 07.4-1550-0027/18, zur „Nachtragshaushaltssatzung 2018“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 28.08.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung inklusive dem geänderten Teil des Wirtschaftsplans, Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

Der in §2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Bereich Abwasser wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 480.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der vorstehend genannten Behörde anzuzeigen.

Zanker Siegel

Landrat

Dieses Schreiben ist am 11.09.2018 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung und der geänderte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der Zeit

vom 24.09.2018 bis zum 12.10.2018

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, ausliegen.

Karnofka

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **28. August 2018** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 02/2018	Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2017 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 03/2018	Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2017 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 04/2018	Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 05/2018	Beschluss zur Entlastung des stellv. Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 06/2018	Beschluss zur Entlastung der Geschäftsleitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 07/2018	Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung und dazu geänderten Teilen des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2018 für den Bereich Abwasser

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Information
an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
und des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
Ablesung der Wasser- und Abwasserzähler

für die Jahresabrechnung 2018 Trink- und Abwasser in den Orten:

**Bollstedt, Flarchheim, Grabe, Großengottern, Großmehra,
Heroldishausen, Hohenbergen, Höngeda, Kammerforst, Körner,
Marolterode, Mehrstedt, Mülverstedt, Obermehler, Österkörner, Pöthen
(Siedlung), Schlotheim, Seebach, Urbach, Volkenroda und Weberstedt**

und für die Jahresabrechnung Trinkwasser in **Issersheilingen**

Werte Kunden,

die Geschäftsstelle des TAZV „Notter“ weist darauf hin, dass Anfang Dezember alle Kunden per Infobrief die Ablesekarte für Ihre Verbrauchsstelle erhalten. Wir bitten unsere Kunden, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

Neben der Möglichkeit, die ausgefüllte Ablesekarte auf dem Postweg an den TAZV „Notter“ zurückzusenden oder in der Geschäftsstelle, Thomas-Müntzer-Str. 2 in Schlotheim abzugeben, empfehlen wir den Kunden, die einen **Internet-** Zugang haben, bequem das Eingabeformular auf der Internetseite www.tazv-notter.de bzw. per Smartphone den angegebenen QR-Code zu nutzen.

Auch ist weiterhin die Mitteilung des Zählerstandes per Telefon oder Fax möglich.

Sollte bis zum angegebenen Datum auf der Ablesekarte keine Mitteilung der Zählerstände erfolgen, werden die Zählerstände anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt. Zählerstände die nach dem Termin eingehen, können für die Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---

